

(A) _____

um weitere circa 100 Milliarden Euro auf. Deutschland haftet dann mit über 300 Milliarden Euro, was insgesamt eine Staatsverschuldung von 2,3 Billionen Euro bedeutet. Diese rasante Steigerung gefährdet auch die bisherige deutsche Bonität und wird zu einer Verteuerung der Kreditaufnahmen von Bund, Ländern und Kommunen führen. (C)

Zweitens. Europa muss sich heute in der globalisierten Welt gegenüber den USA, China, Indien usw. behaupten. Nur ein starkes und wettbewerbsfähiges Europa wird hier mithalten können. Die von einer europäischen Wirtschaftsregierung ausgehende „Nivellierung auf ein Mittelmaß“ zwischen Deutschland und Griechenland wird Europa seine Wettbewerbsfähigkeit kosten. Die dauerhafte Garantie der Europäischen Union, die Zahlungsunfähigkeit insolventer Staaten zu sichern, wird es diesen ermöglichen, ihre Verschuldungspolitik zulasten der europäischen Partner fortzusetzen. Jahrhundertelange kulturelle Unterschiede in Europa lassen sich nicht von heute auf morgen beseitigen und die Einführung „deutscher Stabilitätskultur“ im Mittelmeerraum ist eine Illusion.

Drittens. Deutschland und Europa brauchen deshalb mehr denn je das marktwirtschaftliche Prinzip der Eigenverantwortung. Wer spekuliert und 16 Prozent Zinsen für griechische Staatsanleihen kassiert, muss eben notfalls auch mit einer Insolvenz Griechenlands rechnen und dann den Verlust tragen. Staaten, die sich übermäßig verschulden, müssen für ihre Schulden auch höhere Zinsen zahlen, da nur dies ihre Verschuldung nach oben abbremsen wird. Nationen, die mit 55 oder 60 in Rente gehen wollen, sollen dies tun, dann aber nicht andere dafür bezahlen lassen. Nur ein solches Europa der Eigenverantwortung wird die Kraft zur Stabilisierung aufbringen und den globalen Wettbewerb des 21. Jahrhunderts bestehen. (D)

Anlage 2

(B) Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Manfred Kolbe (CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur Ergänzung von Artikel 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hinsichtlich der Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 Grundgesetz i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäische Union

(96. Sitzung, Tagesordnungspunkt 11)

Den heutigen Anträgen zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt kann ich aus den folgenden Gründen nicht zustimmen:

Erstens. Der Euro-Rettungsschirm und seine für März bevorstehende Verdoppelung treibt die deutsche Staatsschuld in unverantwortliche Höhen. Bereits 2010 ist der Schuldenberg wegen der Banken-Rettungsprogramme von 1,7 Billionen Euro um 304 Milliarden Euro auf 2 Billionen Euro angewachsen. Für die bisherigen Euro-Rettungsprogramme haftet Deutschland mit rund 220 Milliarden Euro. Die für März beschlossene Verdoppelung des Euro-Rettungsschirms stockt die deutsche Haftung

